

# Schützenverein Eilsleben 1909 e.V.

## Ordnung Königsschießen

Teilnahmeberechtigt: alle Mitglieder des Schützenverein Eilsleben 1909 e.V.

Termin: Geschossen wird an dem Samstag (09:00 bis 12:00 Uhr)  
in der Woche in dem das Schützenfest / der Schützenball  
stattfindet.

Ausgeschossen werden:

Schützenkönig	ab H1
Schützenkönigin	ab D1
Juniorenkönig oder Juniorenkönigin	Junioren II bis Junioren I
Jugendkönig oder Jugendkönig	Schüler bis Jugend

Disziplinen:

Kleinkalibergewehr 50m stehend	(Schützenkönig/in und Juniorenkönig/in)
Luftgewehr 10m stehend	(Jugendkönig/in)

Wertung:

3 Schuss Probe, 5 Schuss Wertung  
Bei Ergebnisgleichheit entscheidet die beste 10, 9, 8, ... Besteht dann immer  
noch Ergebnisgleichheit entscheidet das Los.

Ehrungen:

Alle Majestäten erhalten eine Königsscheibe. Auf dieser steht das Jahr, der  
Titel und der Name. Alle Majestäten dürfen 1 Jahr die jeweilige Königskette  
tragen. Alle Majestäten erhalten nach einem Jahr einen „kleinen“ Ablöseorden.

Allgemeines:

- Nach der Probe und Wertung dürfen die Treffer betrachtet werden. Zwischendurch nicht.
- Die Auswertung und Aufsicht übernimmt ein Schießsportleiter/Kampfrichter und der  
amtierende Schützenkönig. Die Auswertung und das Schießen erfolgen geheim.
- Geschossen wird stehend aufgelegt oder stehend frei. Dabei darf die nicht  
schussauslösende Hand die Auflage berühren.
- Es dürfen keine eigenen Waffen benutzt werden. Die Waffen stellt der Verein. Beim KK-  
Gewehr ist dieses die TOZ (dunkler Schaft).
- Der Schützenkönig und die Schützenkönigin müssen bei der Proklamation in der  
Vereinstracht anwesend sein. Sollte dieses nicht der Fall sein, dann rücken die  
nächstplatzierten auf.
- Die Vereinsmajestäten legen spätestens eine Woche nach der Proklamation den Tag des  
Scheibenanbringens fest und informieren den Vereinsvorstand darüber.
- Der Schützenkönig und die Schützenkönigin sind für die gastronomische Versorgung am  
Tag des Scheibenanbringens verantwortlich.
- Das Startgeld beträgt für Starter ab H1/D1 5,00 €, für alle anderen 0,10 €
- Wenn ein Schütze/Schützin an dem Termin zum Königsschießen aus Gründen wie z.B.  
beruflicher Unabkömmlichkeit nicht an den Start treten kann, so kann er in Absprache mit  
dem Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden an dem Freitag (17:00 bis 19:00 Uhr) vor dem  
Schützenfest/Schützenball starten.
- Der Schützenkönig kommt im nächsten Jahr nicht in die Wertung.

Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 18.03.2022 beschlossen und tritt sofort  
in Kraft.